

II- 529 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 91.146-6(POL)70

Parlamentarische Anfrage Nr. 192/J
an die Bundesregierung betreffend
Empfehlung Nr. 597 der Beratenden
Versammlung des Europarats über die
Ost-West-Beziehungen und die
Organisation einer europäischen
Sicherheitskonferenz

245 / A.B.
ZU 192/J.
Präs. am 7. Sep. 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

in W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 10. Juli 1970 zugegangenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 192/J vom 8. Juli 1970 haben die Abgeordneten zum Nationalrat CZERNETZ und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die "Empfehlung Nr. 597 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Ost-West-Beziehungen und die Organisation einer europäischen Sicherheitskonferenz", überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Entschlusses Zl. 15.796-PrM/70 des Ministerrates vom 18. August d.J. namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Die österreichische Bundesregierung hat von Anfang an zu der Frage einer Europäischen Sicherheitskonferenz eine grundsätzlich positive Haltung eingenommen und hat einen regen Meinungsaustausch mit anderen interessierten Regierungen in dieser Frage gepflogen. Das Parlament wurde von den Fortschritten betreffend die Vorbereitungen einer Sicherheitskonferenz ständig informiert gehalten, zuletzt durch den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Stand der Bemühungen um eine Europäische Sicherheitskonferenz vom 30.6.1970.

Im Juli d.J. hat die österreichische Bundesregierung allen interessierten Staaten ein "Memorandum zur Frage einer Konferenz über die europäische Sicherheit" übermittelt. Es

- 2 -

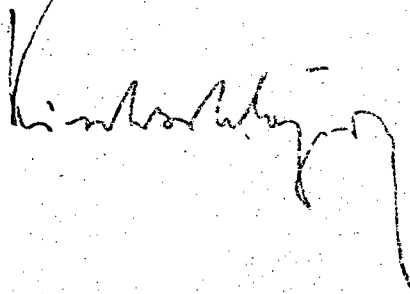
stellt gleichzeitig die österreichische Stellungnahme zu den diesbezüglichen Beschlüssen der NATO-Tagung in Rom und der der Warschauer-Paktstaaten in Budapest dar. Der volle Wortlaut des Memorandums, das in der amtlichen "Wiener Zeitung" am 28. Juli d. J. veröffentlicht wurde, liegt bei.

Die österreichische Bundesregierung wird auch weiterhin bemüht sein, ihren Beitrag zu einer wirklichen Entspannung in Europa zu leisten.

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keine Möglichkeiten, zur Lösung der Deutschlandfrage beizutragen. Sie ist fest entschlossen, die Möglichkeiten, die der Europarat als Instrument der Konsultation bietet, voll auszunützen."

Wien, am 27. August 1970

Der Bundesminister
für
Auswärtige Angelegenheiten:



Österreichisches Memorandum zur Frage
einer Konferenz über die europäische
Sicherheit

Die Republik Österreich hat als immerwährend neutraler, zwischen den grossen Militärblöcken gelegener Staat ein natürliches Interesse an allen auf eine echte Entspannung gerichteten Bemühungen. Der Vorschlag zur Einberufung einer Konferenz, die sich mit Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa befassen soll, wurde daher von Anfang an begrüsst.

Diesem Interesse entsprechend hat Österreich den Vorschlag der finnischen Regierung, eine solche Konferenz in Helsinki durchzuführen, positiv beantwortet, Österreich hat darüberhinaus mit einer Reihe interessierter Staaten Gespräche über alle mit diesem Fragenkomplex zusammenhängenden Probleme geführt.

Der allgemeine, rege Meinungsaustausch zwischen den interessierten Staaten hat insofern bereits Früchte getragen, als im Zuge dieses Meinungsaustausches auch bilaterale Fragen erörtert werden konnten, deren Lösung zur Zusammenarbeit in Europa beiträgt.

Österreich verfolgt auch aufmerksam alle in letzter Zeit unternommenen konkreten Bemühungen, welche auf eine Beseitigung oder zumindest Entschärfung der bestehenden grossen Spannungsquellen in Europa abzielen. Ein erfolgreicher Verlauf dieser Bemühungen würde zu einem weiteren Abbau des Misstrauens und der Spannungen in Europa beitragen. Damit würden auch die Erfolgsaussichten einer allgemeinen Konferenz begünstigt und ein positiver Einfluss auf die Dynamik der Konferenzvorbereitung ausgeübt werden. Österreich ist hierbei der Auffassung, dass die bilateralen Entspannungs- und das Zusammentreten einer Konferenz über die Europäische Sicherheit einander nicht ausschliessen, sondern im Gegenteil sehr vorteilhaft ergänzen können.

./.

- 2 -

Eine wesentliche Aufgabe der Konferenzvorbereitung - bei der jeder Staat die Möglichkeit haben soll, seinen Standpunkt selbst zu vertreten - besteht darin, eine Übereinstimmung in der Frage der Tagesordnung und der wichtigsten prozeduralen Grundsätze zu erzielen. Über die weitere bedeutende Frage des Teilnehmerkreises scheint eine Übereinstimmung bereits erreicht worden zu sein.

In den jüngsten Erklärungen der Mitgliedstaaten des Nordatlantikpakts und des Warschauer-Vertrages hat sich eine Annäherung der Standpunkte betreffend die Tagesordnung abzeichnen begonnen. Die Erweiterung der in der Prager Erklärung der Mitgliedstaaten des Warschauer-Vertrages vorgeschlagenen Tagesordnung durch die nunmehrige Einbeziehung von Fragen der kulturellen Zusammenarbeit und der menschlichen Umwelt wird von Österreich begrüßt.

Österreich glaubt auf Grund seiner eigenen geographischen und militärischen Situation und auf Grund der militärischen Gegebenheiten in Europa einen günstigen Verlauf des Entspannungsprozesses auf weite Sicht nur dann erwarten zu können, wenn die Konferenz, die sich mit der Sicherheit in Europa befasst, auch die für diese Sicherheit zentrale Frage einer ausgeglichenen und gegenseitigen Verminderung des Militärpotentials einer Beratung und Lösung zugeführt wird. Eine solche Verminderung des Militärpotentials wäre auch eine konkrete Massnahme, die aus dem Tagesordnungspunkt "Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten" und einem darüber erzielten Einverständnis die glaubwürdigen Konsequenzen zieht. Eine sonstige Behandlung eines oder mehrerer Prinzipien, die bereits in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind, kann für sich allein die europäischen Staaten einer Entspannung und Sicherheit nicht näher bringen, ganz abgesehen davon, dass im Rahmen der Rechtskommission der

- 3 -

Generalversammlung der Vereinten Nationen seit mehreren Jahren auf weltweiter Basis unter dem Tagesordnungspunkt "Völkerrechtsgrundsätze betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten" Beratungen im Gange sind.

Es ist klar, dass Entspannungsmassnahmen auf militärischem Gebiet zu keinen Verschiebungen des Kräfteverhältnisses in Europa führen sollten. Dies würde nur neues Misstrauen und erhöhte Spannung auslösen. Nach österreichischer Auffassung dürfte sich auch ein Abbau der Streitkräfte nicht ausschliesslich auf die auf den Territorien der europäischen Staaten stationierten ausländischen Truppen beschränken.

Im Sinne dieser Überlegungen schlägt Österreich neben der Frage der "Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten" und der Frage der "Erweiterung gleichberechtigter Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technik und Kultur mit dem Ziel der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten" als dritten Punkt der Tagesordnung eine grundsätzliche Erörterung der Frage einer gegenseitigen und ausgewogenen Verminderung des Militärpotentials in Europa vor. Die Diskussion über dieses Thema könnte in einem zu schaffenden Organ oder einer Arbeitsgruppe fortgesetzt und konkretisiert werden.

Die Lösung dieser schwierigen Probleme wird verlangen, dass sich die interessierten Staaten von vornherein darauf einigen würden, nicht zu einer einzigen, sondern zu mehreren Konferenzen zusammenzutreten. Dies hätte überdies den Vorteil, dass Schwierigkeiten, die bei einer ersten Konferenz auftreten, nicht zu einem Rückfall in die Atmosphäre des Misstrauens und zu einer Verstärkung der Spannungen führen müssten, weil versucht werden könnte, solche Schwierigkeiten in der Zeit zwischen den Konferenzen durch zu vereinbarende Arbeitsgruppen oder Organe zu bereinigen.

Österreich wird auch weiterhin in bilateralen Kontakten an der Vorbereitung der Konferenz mitwirken und glaubt,

- 4 -

dass die Zeit bereits nahe ist, auch zu multilateralen Beratungen überzugehen. Hinsichtlich der Vorbereitungen auf multilateraler Ebene hat Österreich keine Einwände gegen die Betrauung der in Helsinki akkreditierten Vertreter der interessierten Staaten mit formlosen Kontakten, würde aber eher dazu neigen, die in den interessierten Ländern ständig mit dieser Frage befassten Funktionäre mit der Durchführung dieser Besprechungen zu betrauen. Sollte sich die Mehrzahl der interessierten Staaten für die formlosen Botschaftergespräche in Helsinki entscheiden, dann wäre Österreich selbstverständlich einverstanden, daran teilzunehmen. Anderenfalls wäre Österreich auch bereit, falls die interessierten Staaten dies wünschen, Wien als Tagungsort für vorbereitende Gespräche auf hoher Expertenebene zur Verfügung zu stellen oder auch in jedem anderen gewünschten Land an solchen formellen Vorgesprächen teilzunehmen.